
1089/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.08.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0116-I/A/3/2007

Wien, am 16. August 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1188/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Der Jahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat im Juni 2007 vorgelegt und befindet sich derzeit in Überprüfung.

Frage 4:

Nein.

Fragen 5 und 6:

24. Februar 2006, anwesend: Frau Irene Slama, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger, Frau Mag. Theresa Philippi

13. Juli 2006, anwesend: Frau Irene Slama, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger, Frau Mag. Theresa Philippi

31. Oktober 2006, anwesend: Herr SC Dr. Helmut Günther, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger, Frau Mag. Theresa Philippi

14. Dezember 2006, anwesend: Herr SC Dr. Helmut Günther, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Maria Bogensberger

29. Juni 2007, anwesend: Herr SC Dr. Helmut Günther, Frau Dr. Ingrid Nemec, Frau Mag. Theresa Philippi

Fragen 7 bis 10:

Der Vorsitzende berichtete in der Aufsichtsratssitzung am 31. Oktober 2006 über die personellen Änderungen, die Vertragskonditionen aller Mitarbeiter/innen wurden dem Aufsichtsrat erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses (Juni 2007) übermittelt. Über die Aufnahme und die Vertragsbedingungen der Mitarbeiter/innen hat jeweils die Geschäftsführung in Übereinstimmung mit dem damaligen Eigentümer entschieden.

Frage 11:

Ja.

Frage 12:

Ich verweise auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 540/J vom 10. Mai 2007 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 77/J durch die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vom 10. Jänner 2007.

Darüber hinaus sind aus Gründen der Einhaltung des persönlichen Datenschutzes keine detaillierten Angaben möglich.

Frage 13:

a) Mittel, die zusätzlich zu der im BGBl. I Nr. 3/2006 vorgesehenen Finanzierung der Gesellschaft lukriert werden können.

b) Nein.

Frage 14a:

Die Geschäftsführerin verfügt über einen Maturaabschluss der Handelsakademie und war vor ihrer Bestellung als Abteilungsleiterin im BMSG in einer leitenden Funktion (A) im Öffentlichen Dienst beschäftigt.

Frage 14b:

Fundraising umfasst alle benötigten Ressourcen (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) – in diesem Sinn konnten für Foren der Familienallianz Vortragende unter Honorarverzicht gewonnen werden, ebenso haben sich Familienallianzpartner/innen bei Benefizveranstaltungen eingebracht und es wurde ein Projekt in einem Partnerschaftsmodell realisiert.

Frage 15:

2006 ressortierte die Familie & Beruf Management GmbH im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz – meine Angaben

können sich daher nur auf Auskünfte aus der Zeit vor meiner Zuständigkeit beziehen.

a bis d, g und h:

Die vergaberechtliche Beurteilung durch eine Rechtsanwältin mit Spezialgebiet Vergaberecht hatte ergeben, „ ...*dass der Abschluss des vorstehend genannten Werkvertrages von mir im Hinblick auf die aus vergaberechtlicher Sicht zu beachtenden Bestimmungen geprüft und als für vergaberechtlich zulässig eingestuft wurde.*“ Weiters wurde Folgendes ausgeführt: „*Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurde vom Auftragnehmer iSd § 70 bis 75 BVergG 2006 nachgewiesen und liegt ohne Einschränkung vor. Der Auftragnehmer konnte vielmehr eine langjährige Praxiserfahrung auf Gemeindeebene nachweisen.*“

e:

Die Geschäftsführung hat den Werkvertrag unter Einhaltung der Geschäftsordnung sowie in Übereinstimmung mit dem Eigentümer abgeschlossen.

f:

Der geplante Werkvertrag wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 13. Juli 2006 zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen dieser Sitzung wurde empfohlen, den Werkvertrag nochmals von einer/einem Vergaberechtsexpertin/en überprüfen zu lassen. Nach einer erweiterten, neuerlichen vergaberechtlichen Beurteilung durch eine Vergaberechtsexpertin wurde im November 2006 durch den Aufsichtsrat die Zustimmung erteilt.

i bis k:

Die kolportierten Sachverhalte kenne ich nur aus diversen Medienberichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin